



Förderprogramm Breitbandversorgung Ländlicher Raum (GAK-Programm)

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Frau Laura Wegener

Telefon 05231/71-3344

Email: laura.wegener@bezreg-detmold.nrw.de



WAS WIRD GEFÖRDERT?

ZUSCHÜSSE VON GEMEINDEN/KREISEN AN NETZBETREIBER ZUR SCHLIESSUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE. WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE IM FALL EINES EIGENEN AUSBAUS DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS AUFGRUND NICHT ERFOLGREICHEN VERGABEVERFAHREN ODER EFFIZIENTEREN WIRTSCHAFTLICHKEIT GEGENÜBER EINES PRIVATEN ANBIETERS. FÖRDERFÄHIGE KOSTEN FÜR DIE VERLEGUNG VON LEERROHREN FÜR DIE SPÄTERE BREITBANDINFRASTRUKTUR. PLANUNGSARBEITEN ZUR VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DER HERSTELLUNG EINER BREITBANDINFRASTRUKTUR UND DER LEERROHRE.

Wer wird gefördert?

Gemeinden oder Kreise

Fördersatz und Finanzierungsart

75%. Gesamtzuschuss maximal 2 Mio. Euro je Projekt bzw. 50.000 Euro je Projekt bei Planungsarbeiten (Anteilfinanzierung; Einbeziehen von fiktiven Ausgaben bei bürgerschaftlichen Engagement)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Die antragstellende Gemeinde muss sich innerhalb der definierten Gebietskulisse "Ländlicher Raum" befinden.

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Weitere Voraussetzungen: Nachweis unzureichender Breitbandversorgung (< 30 Mbit/s Downstream im Versorgungsgebiet). Durchführung einer Markterkundung. Durchführung eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens im Fall eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells oder einer Leerrohrinfrastruktur. Ziel: Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur. Das Vorhaben wird nach landesweiten Auswahlkriterien eingestuft. Die Mittelzuweisung erfolgt an Stichtagen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Weitere Informationen unter www.umwelt.nrw.de.

Rechtsgrundlage der Förderung

ELER-Richtlinie (NRW-Programm Ländlicher Raum) i.V.m. der LHO NRW. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume vom 28.12.2018